

Kurze Geschichte der Burgergemeinde Interlaken

Ursprünge

Was ist eine Burgergemeinde überhaupt? Oder, wie es in anderen Gegenden oder Kantonen auch heisst, eine Bäuert-, Bürger-, Ortsbürger- oder Korporationsgemeinde oder ein Patriziat?

Es sind die Vorgänger der heutigen Einwohnergemeinden und, wie diese auch, Institutionen des öffentlichen Rechts. Es sind meistens Gebietskörperschaften, deren Angehörige in einem genau umschriebenen Gebiet, normalerweise der entsprechenden politischen Gemeinde, niedergelassen sind, die aber keine Gebietshoheit innerhalb dieser festgelegten Grenzen haben und auch keine Steuerhoheit. Ganz im Gegenteil, statt Steuern einzuziehen zu können müssen die Burgergemeinden Steuern bezahlen.

Es gibt heute in der Schweiz noch etwa 2'000 solcher Körperschaften (politische Gemeinden gibt es über 4'000), und sie unterstehen kantonalem Recht und sind deshalb ebenso unterschiedlich und vielfältig wie die Gegenden, in denen sie zu Hause sind. Die Spuren dieser Institutionen führen bis ins 6. Jahrhundert zurück, als ganze Sippen sesshaft wurden und Dörfer und Siedlungen gründeten und das Zusammenleben in der Gemeinschaft organisierten. Diese ländlichen Gemeinschaften fussten auf den Notwendigkeiten des harten täglichen Lebens, es waren Zusammenschlüsse der Menschen auf lokaler Ebene und aus wirtschaftlichen Interessen. Sie waren auf die Regelung der gemeinsamen Nutzung der Allmenden, des gemeinsamen Landes und Waldes angewiesen.

Im Mittelalter lebten in diesen Gemeinden einerseits die vollberechtigten Bürger, die Alteingesessenen. Sie besaßen alle Rechte, das Land- und Bäuertrecht und waren damit in den Versammlungen stimmberechtigt. Die später zugezogenen Einwohner, die Hintersässen oder Ausburger, verfügten in den Dorfgemeinschaften eigentlich über keine Rechte und waren mehr oder weniger geduldet. Sie mussten für ihren Aufenthalt ein Hintersässengeld, eine jährliche Gebühr entrichten. Erst Mitte 19. Jahrhundert, in der Zeit des aufstrebenden Bürgertums, mit dem Uebergang von der Schweiz als einem losen Staatenbund zu einem modernen Bundesstaat, gelang es den Hintersässen, die politische Unmündigkeit abzuschütteln und als vollwertige Gemeindeglieder anerkannt zu werden.

Die städtischen Gemeinwesen hingegen entwickelten sich anders, im Laufe des anbrechenden Mittelalters entstanden feudalistische Strukturen, Stadtstaaten mit Untertanengebieten, die ihre Angehörigen zu Beistand und Verteidigung im Krieg verpflichteten, da sie bekanntlich in vielerlei Kriege und Feldzüge verwickelt waren, ihnen dafür aber auch Schutz garantierten.

Von der Bäuertgemeinde Aarmühle zur Burgergemeinde Interlaken

Die Ebene zwischen Thuner- und Brienersee, in prähistorischer Zeit durch die Lüttschine von Süden und den Lombach von Norden her mit ihrem Geschiebe gebildet, war im Mittelalter durch verschiedene Siedlungen bewohnt. Rechts der Lüttschine befand sich der Einzugsbereich der Bäuert Bönigen, und rechts der Aare lag das 1279 gegründete Städtchen Unterseen, die oberste Stadt an der Aare. Den restlichen, grössten Anteil auf dem Bödéli, wie die Ebene zwischen den beiden Seen heute genannt wird, teilten sich vier Bäuertgemeinden, nämlich zuoberst die Bäuert Wilderswil, dann die obere und mittlere Bäuert Matten und an der Aare die untere Bäuert Aarmühle, die zusammen den Gemeindeverband Matten bildeten.

Aber damals war es wahrscheinlich nicht anders als heute in vielen Dingen auch, die vier Dorfschaften waren sich über die Nutzung des gemeinsamen Landes meistens nicht einig. So löste sich Wilderswil bereits im Jahre 1633 aus dem Verband, und die verbliebenen drei Körperschaften versuchten weiterhin, ihr Land und ihren Wald zusammen zu bewirtschaften. Aber bekanntlich ist gemeinsames Grundeigentum die Mutter aller Streitigkeiten, wie es ein Rechtsprofessor aus unserer Zeit formulierte, die Gründe für Zank und Streit blieben bestehen, und rund 200 Jahre nach Wilderswil, nach langjährigen Wirren und Prozessen, löste sich auch Aarmühle aus dem Verband und wurde 1839 eine selbständige Gemeinde.

Die Umwälzungen, die nach der französischen Revolution durch Napoleon und die Zeit der Helvetik um 1800 eingeläutet wurden und die alten, mittelalterlichen Strukturen wegfegten, beeinflussten auch die Organisation der bisherigen Gemeinwesen. Mit der ersten Kantonsverfassung von 1831 und dem Gemeindegesetz von 1833 bekamen sie als Einwohnergemeinden einerseits und als Burgergemeinden andererseits im wesentlichen ihr heutiges Gesicht. Die Einwohnergemeinden übernahmen die gesamte Verwaltung im Zusammenhang mit den Einwohnern und besaßen die Gebiets- und die Steuerhoheit, die Bäuert- oder Burgergemeinden verloren ihre bisherige Bedeutung als Trägerschaft der Gemeinde und hatten ihre Aufgabe in der Verwaltung und Bewirtschaftung ihrer Güter zum Wohle der Allgemeinheit.

Bis jetzt war immer die Rede von der Siedlung, dem Dorf oder der Bäuert Aarmühle, aber nicht von Interlaken. Interlaken, lat. inter lacus, das heisst «zwischen den Seen», war der Name des 1133 erstmals urkundlich erwähnten ehemaligen Augustinerklosters und gemäss alten Karten auch des ganzen Gebietes. Die Siedlung zwischen dem Städtchen Unterseen und dem Kloster nannte sich aber nicht Interlaken, sondern hiess, sicher wegen der früheren Klostermühle an der Aare, eben Aarmühle. Der Name Aarmühle jedoch wurde, vor allem mit dem aufkommenden Tourismus, immer weniger gebräuchlich. Die Reisen von Goethe ins Oberland 1790, die ersten Unspunnenfeste 1805 und 1808, aber auch die Reiseberichte von Dichtern und Musikern wie dem Engländer Lord Byron 1816 oder dem deutschen Komponisten Felix Mendelssohn-Bartholdy verbreiteten den Namen Interlaken in der ganzen Welt. So fanden die Dorfväter von Aarmühle 1891, es sei jetzt an der Zeit, den Gemeindennamen auch offiziell in den allgemein gebräuchlichen Namen Interlaken zu ändern. Dieses Gesuch wurde vom Grossen Rat schliesslich bewilligt, und so heisst Aarmühle jetzt seit über hundert Jahren Interlaken, und mit der Einwohnergemeinde wechselte natürlich auch die Burgergemeinde ihren bisherigen Namen.

Die Burgergemeinde heute

Nachdem 1831, zur Zeit der Trennung der Bäuerten Matten und Aarmühle, 670 Einwohner in der Gemeinde lebten, davon 423 heimatberechtigte Bürgerinnen und Bürger, so sind es im heutigen Interlaken nur noch 142 Personen, und das gegenüber einer gesamten Einwohnerzahl von etwa 6'500 Personen. Die Entwicklung des Ortes zu einem weltbekannten touristischen Zentrum zog viele auswärtige Menschen an, hier Arbeit und Verdienst zu suchen, das Wachstum des Ortes veränderte damit auch vollständig die alte bäuerliche Bevölkerungsstruktur.

Die Burgergemeinde Interlaken ist eine Gebietskörperschaft und besteht aus den in Interlaken, Matten und Unterseen ansässigen Bürgerinnen und Bürgern. In allen drei Gemeinden leben zur Zeit (2002) 193 Personen mit Bürgerrecht in Interlaken, davon sind 175 Personen stimmberechtigt. Diese verteilen sich auf 11 alteingesessene Bürger-geschlechter von gesamthaft noch 16 im Burgerrodel aufgeführten Geschlechtern. In der übrigen Schweiz und im Ausland leben etwa 1'000 weitere Schweizerbürger mit einem Heimatschein der Burgergemeinde Interlaken.

Heute liegen die Aufgaben der Burgergemeinde in erster Linie in der Bewirtschaftung und Verwaltung ihrer Liegenschaften und ihres Bergwaldes. Sie engagiert sie sich aber auch immer wieder im kulturellen, sozialen, sportlichen oder touristischen Bereich. In den letzten Jahren erhielten nebst vielen anderen folgende Institutionen und Organisationen einen Unterstützungsbeitrag:

Freiluft- und Hallenbad AG; Ausbau	Fr. 10'000.00
Musikfestwochen Interlaken	Fr. 10'000.00
Sportanlagen Lanzenen des FC Interlaken, Ausbau	Fr. 50'000.00
Trachten-und Alphirtenfest Unspunnen	Fr. 10'000.00
Tellschützenverein Interlaken; Neuinszenierung	Fr. 10'000.00
Verein Harderpotschete Interlaken	Fr. 10'000.00
EG Interlaken, Erneuerung Kinderspielplatz Höhematte	Fr. 10'000.00
Pavillon Hohbühl, Harder, Wiederaufbau nach Brand	Fr. 15'000.00
Burgergemeinde Saxeten, Neubau Alphütte auf Alp Bällen	Fr. 20'000.00

Der 7-köpfige Burgerrat behandelt die anstehenden Geschäfte in seinen in der Regel monatlichen Sitzungen und wird dabei von der Burgerschreiberin und dem Bürgerkassier unterstützt. Zweimal im Jahr tritt die Gemeindeversammlung zusammen und fasst Beschluss über die in ihrer Kompetenz liegenden Geschäfte. Die Bürgerinnen und Bürger pflegen aber auch die Geselligkeit untereinander, sei es beim Zusammensitzen nach den Versammlungen oder abwechselnd im 2-Jahres-Rhythmus beim Wald-durchgang oder beim Burgerschiesset mit Preisverteilung. An diesen beiden Anlässen sind jeweils auch auswärts wohnende Bürgerinnen und Bürger mit ihren Familien willkommen. So wird der Kontakt auch innerhalb der Burgergemeinde gefördert.